



ALTERSZENTRUM
ST. BERNHARD

Mehr vom Leben

Taxordnung für Pension, Betreuung & Pflege gültig ab 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Taxen	3
1.1	Pensionstaxen (Preis pro Tag)	3
1.2	Pflegetaxen	3
1.3	Betreuungstaxen	3
1.4	Leistung eines Depots	4
2	Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen	4
2.1	Eintritt ins Alterszentrum St. Bernhard	4
2.2	Dienstleistungen der Gastronomie	4
2.3	Dienstleistungen der Wäscheversorgung	4
2.4	Leistungen der Pflege.....	5
2.5	Arbeiten durch das Gebäudemanagement.....	5
2.6	Arbeiten der Administration	5
2.7	Austritt aus dem Alterszentrum St. Bernhard.....	5

1 Taxen

1.1 Pensionstaxen (Preis pro Tag)

Standardzimmer	CHF 155.00
Komfortzimmer	CHF 215.00
Zuschlag bei 2er-Belegung	CHF 60.00

Ferienzimmer ab 2 Wochen:

Einbettzimmer	CHF 155.00
Komfortzimmer	CHF 215.00
Zuschlag bei 2er-Belegung	CHF 60.00

Darin enthalten sind die folgenden Dienstleistungen:

- Kontrolle der elektronischen Geräte bei Eintritt
- Gesprächsgebühren Inland (ausser kostenpflichtige Business Nummern 0800, 0900 etc.)
- Vollpension
- Laufende Zimmerreinigung
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der privaten Wäsche
- Heizung, Strom- und Wasserverbrauch

Die Pensionstaxen werden während der ganzen Vertragsdauer, auch bei Abwesenheit, ohne Abzüge verrechnet.

1.2 Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen richten sich nach der jeweiligen Einstufung im Pflegebedarfserhebungssystem (siehe beiliegende Tarifordnung) und werden nur bei Anwesenheit verrechnet. Welche Leistungen unter die Pflorgetaxen fallen, ist im Krankenversicherungsgesetz klar geregelt. Alle weiteren Dienstleistungen fallen unter „nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen“.

1.3 Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen werden während der Vertragsdauer täglich, auch bei Abwesenheit, verrechnet. Sie betragen CHF 55/Tag.

Die Betreuungstaxen umfassen unter anderem die Leistungen der Aktivierung, welche nicht über das KVG abgerechnet werden können.

1.4 Leistung eines Depots

Die Institution verlangt bei Eintritt ein Depot in Höhe von CHF 8'000.00, das nicht verzinst wird. Nach Vertragsende wird das Depot mit eventuellen offenen Verpflichtungen verrechnet und an den Bewohnenden, dessen Vertreter oder die gesetzlichen Erben zurückerstattet. Können bei der Zimmerräumung durch die Angehörigen oder eine entsprechend definierte Vertretung persönliche Gegenstände nicht entsorgt werden, behalten wir uns vor, CHF 1'000.00 als Sicherheit für eventuelle Entsorgungsgebühren zurückzubehalten. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde kann auf die Hinterlegung eines Depots verzichtet werden.

2 Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen

2.1 Eintritt ins Alterszentrum St. Bernhard

- Eintrittspauschale (obligatorisch) CHF 300.00
- Privathaftpflicht- und Haftpflichtversicherung pro Jahr (obligatorisch) CHF 30.00
- Nichtantreten des Vertragsverhältnisses

Wird das Vertragsverhältnis nicht angetreten, werden die entsprechende Pensionstaxe sowie die Betreuungstaxe in Rechnung gestellt, bis das Zimmer belegt werden kann (maximal 31 Tage).

- TV-Box (monatliche Verrechnung) CHF 25.00
- Portierung der eigenen Telefonnummer CHF 250.00
- Badge Verlust CHF 50.00
- Möbelvermietung Tisch und 2 Stühle CHF 50 pro Monat

2.2 Dienstleistungen der Gastronomie

- Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit CHF 5.00

Wenn Sie zusammen mit Ihrem Besuch in unserem öffentlichen Restaurant essen, bezahlen Sie nur für die Getränke. Konsumationen in der öffentlichen Cafeteria sind kostenpflichtig.

2.3 Dienstleistungen der Wäscheversorgung

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- Beschriftung Privatkleider pauschal bei Eintritt CHF 200.00
- Beschriftung für Feriengäste pauschal (max. 3 Mt.) bei Eintritt CHF 100.00
- Näharbeiten exkl. Kleinmaterial CHF 45.00 pro Stunde
- Zusätzliche Leistungen der Wäscheversorgung CHF 45.00 pro Stunde

2.4 Leistungen der Pflege

- Bodenmatte CHF 30.00 pro Monat
- Sensoren CHF 30.00 pro Monat
- Medaillon einmalig CHF 50.00 CHF 15.00 pro Monat
- Wechseldruckmatratze CHF 30.00 pro Monat
- Pflegematerial nach Verbrauch

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen CHF 80.00 pro Stunde
- Begleitungen und Botengänge CHF 80.00 pro Stunde
- Angehörigengespräche CHF 100.00 pro Stunde
(ausserhalb der jährlich zwei geplanten Gespräche)
- Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung CHF 100.00 pro Stunde

2.5 Arbeiten durch das Gebäudemanagement

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- nach Aufwand (exkl. Material) CHF 80.00 pro Stunde

2.6 Arbeiten der Administration

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- Nach Aufwand CHF 80.00 pro Stunde

2.7 Austritt aus dem Alterszentrum St. Bernhard

- Austrittspauschale CHF 300.00
- Zimmerreinigung bei Austritt/Verlegung (Standardzimmer) CHF 250.00
- Zimmerreinigung bei Austritt/Verlegung (Komfortzimmer) CHF 350.00

Verrechnung nur bei Bedarf:

- Entsorgungskosten CHF 200.00
- Zimmerräumung durch das Alterszentrum St. Bernhard CHF 300.00
- Einlagerungsgebühr CHF 500.00/Monat

Das Angebot der Taxordnung ist nicht abschliessend. Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden gesondert verrechnet.

Anhang: Tarifordnung Pflege